



Roland Stania

Kompetenzzentrum Umwelt

Alleen – Mehr als Straßenbegleitgrün

Bedeutung und Konflikte in verkehrlichen Aspekten



- **Definitionen gestern und heute**
- **Bedeutung im Straßenraum**
- **Bestand und Sicherung**
- Gefahren für den Erhalt
- **Regelwerke & Vorschriften**
- **Aktuelle Probleme**
- **Ausblick**

zur Diskussion!

I
Definitionen

II
Bedeutung

III
Bestand &
Sicherung

IV
Regelwerke

V
Probleme

VI
Ausblick

Was ist eine Allee?



Eine Straße oder ein Weg, der auf beiden Seiten von Bäumen begrenzt ist ...?

oder

Ein Gestaltungselement in der Landschaft in Form einer in die Landschaft hinaus verlängerten architektonischen Gartenwegachse einer herrschaftlichen Schlossanlage ... ?

oder

ein Weg mit Bäumen bepflanzt, um verschiedene Funktionen zu erfüllen (Schutz vor dem Wetter, Orientierung, Nutzen der Blüten, Zweige und Früchte)

I
Definitionen

II
Bedeutung

III
Bestand &
Sicherung

IV
Regelwerke

V
Probleme

VI
Ausblick

Quelle: Wikipedia – immer wieder spannend!



Details:

- Zusammensetzung aus gleichen Arten oder gleichmäßiger Wechsel versch. Arten
- Bäume gleichen Alters bzw. Wuchshöhe
- Gleichmäßige Abstände in der Reihe und zur Straße/ zum Weg (→ wenige Ausfälle)
- In hiesigen Breiten nur Laubbaumarten (außer Obst)
- Ansprechendes Kronenbild (sich möglichst berührende Baumkronen)

I
Definitionen

II
Bedeutung

III
Bestand &
Sicherung

IV
Regelwerke

V
Probleme

VI
Ausblick

Allentypen



"Klassische" Allee



Wald-Allee



Halb-Allee

I Definitionen

II Bedeutung

III Bestand & Sicherung

IV Regelwerke

V Probleme

VI Ausblick



http://fotowettbewerb.hispeed.ch/original/387598/allee/allee_paris_jardin_path_garden_aleja_ogrod.jpg

Beton-Allee?



© LBB LSA

Möchte-gern-Allee? Alleen-Kind?

I
Definitionen

II
Bedeutung

III
Bestand &
Sicherung

IV
Regelwerke

V
Probleme

VI
Ausblick



Orientierung in der Landschaft
→ Regulierung des Fahrverhaltens

Filme im Anschluss

I
Definitionen

II
Bedeutung

III
Bestand &
Sicherung

IV
Regelwerke

V
Probleme

VI
Ausblick



- Zurzeit ist keine Erfassung der Alleen in Sachsen-Anhalt vorhanden (fehlende Definition)
- Der Einzelbaumbestand an A-,B- und L-Straßen umfasst ca. 260.000 Bäume
- halbjährlich erfolgt eine Baumkontrolle
- Erfassung nach FLL-RL bis 2010 geplant
- Regelmäßige Schulungen des Personals
- Nachpflanzungen außerhalb von Gefahrenstellen
- Nachpflanzungen am untergeordneten Netz

I
Definitionen

II
Bedeutung

III
**Bestand &
Sicherung**

IV
Regelwerke

V
Probleme

VI
Ausblick



- Anfahrschäden mit erheblicher Schädigung des Baumes (ca. 250 bis 400/a)
- Stammschäden durch Mäharbeiten
- Unsachgemäße Pflege
- Salzschäden infolge des Winterdienstes
- Leitungsverlegungen überwiegend im besiedelten Bereich
- Anfahrschäden im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen (LN)
- Anpflügen im Bereich LN
- Komplexkrankheiten

I
Definitionen

II
Bedeutung

**III
Bestand &
Sicherung**

IV
Regelwerke

V
Probleme

VI
Ausblick



- Schulungen des Straßenbaupersonals
- Überwachung eingesetzter Firmen
- Einsatz von geeigneten Arten und Sorten unter Beachtung aktueller Umwelteinflüsse (Salz, Hitze, Krankheiten)
- Vermeidung von Schäden durch Dritte sowie "hausgemachter Schäden"
- Erhalt des Baumbestandes in Qualität und Quantität
- Einbeziehung des untergeordneten Netzes
- Zusammenarbeit mit dem ZGT (Referenzbetrieb)

I
Definitionen

II
Bedeutung

III
**Bestand &
Sicherung**

IV
Regelwerke

V
Probleme

VI
Ausblick

Bei gleichzeitiger Wahrung der Verkehrssicherheit !!!

ESAB „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (Ausgabe 2006)

Sachsen - Anhalt
Landesbetrieb Bau



- Maßnahmen zur Verringerung von Unfällen mit Aufprall auf Bäumen nach Auswertung auffälliger Bereiche
- technische Details (*Griffigkeit der Straßen, Linienführung, Radienfolge*)
- Salzeinsatz und Laubentfernung
- Passive Schutzeinrichtungen
- Art & Weise der Bepflanzung (*Abstand von Bäumen zur Straße, keine Bepflanzung in Gefahrenbereichen, Geschwindigkeitsregelung*)
- Verkehrsüberwachung

I
Definitionen

II
Bedeutung

III
Bestand &
Sicherung

IV
Regelwerke

V
Probleme

VI
Ausblick

Erlass des MLV zum Erhalt und zur Ergänzung des Baumbestandes (21.03.2001)



Dieser Erlass ist aufgrund der Einführung der RPS 2009 zu überarbeiten.

- Ziel: einheitliche Verfahrensweise wg. widersprüchlicher Angaben in gültigen RL und Verwaltungsvorschriften
- Harmonisierung von Belangen des Naturschutzes und der Verkehrssicherheit
- Die Anwendung des Erlasses den Kreisen und kreisfreien Städten wird sicherlich empfohlen
- Schutz von besonders schutzwürdigen Bereichen
- Verminderung von Verkehrsopfern

I
Definitionen

II
Bedeutung

III
Bestand &
Sicherung

IV
Regelwerke

V
Probleme

VI
Ausblick

RPS 2009 „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“



- Normung von Fahrzeug-Rückhaltesystemen nach einheitlichen Kriterien (DIN EN 1317)
- Bei vorhandenen Hindernissen ist zu prüfen, ob eine Entfernung des Hindernisses möglich ist
- In Gefahrenbereichen müssen Hindernisse große Abstände zur Straße haben
- Durch die Anlage von Mulden und Gräben kann ggf. die Kollision mit Hindernissen vermieden werden
- Können einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden, so sind Schutzplanken vorzusehen.

I
Definitionen

II
Bedeutung

III
Bestand &
Sicherung

IV
Regelwerke

V
Probleme

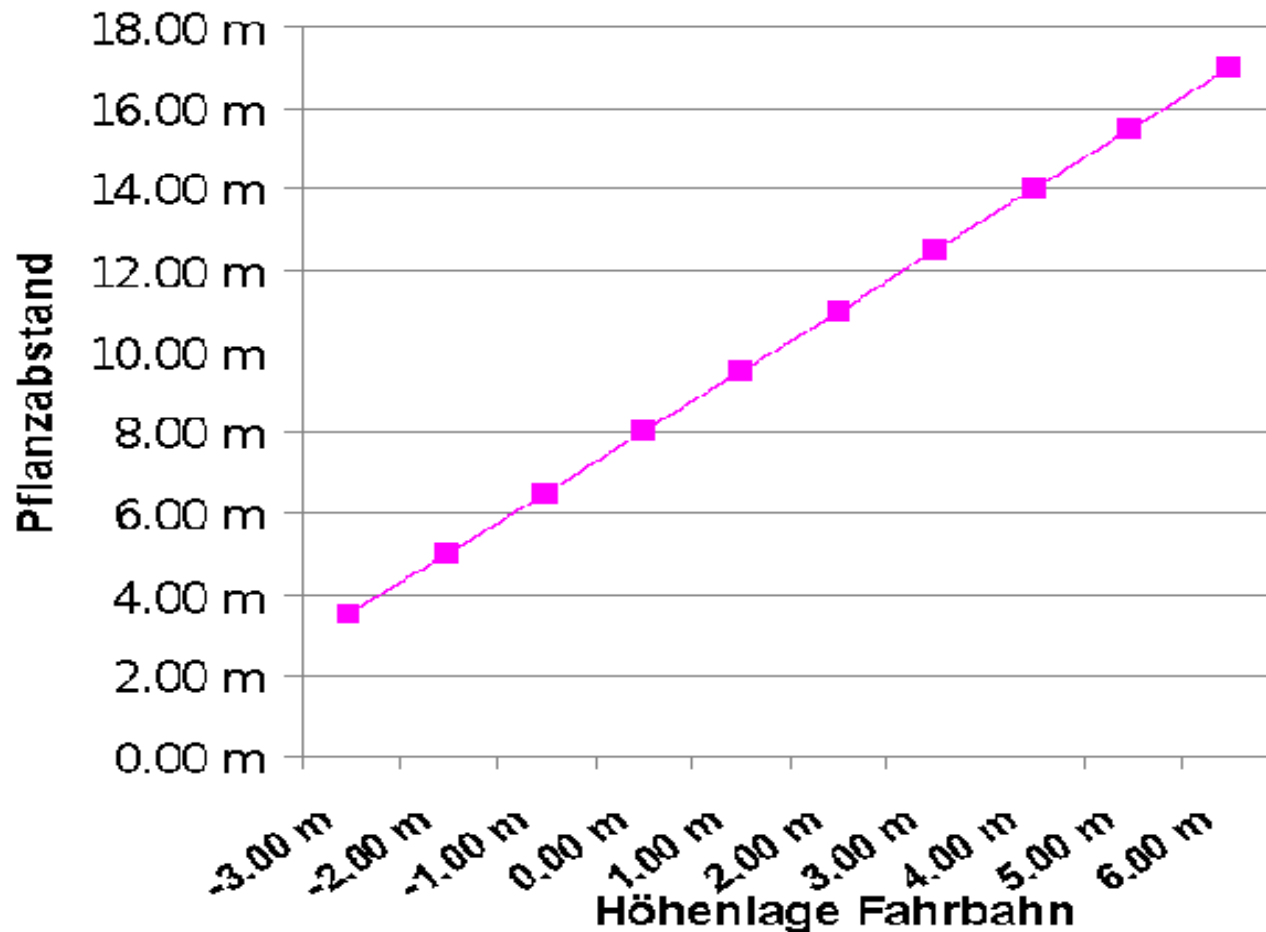
VI
Ausblick



Für V_{zul} 80-100 km/h

Mindestpflanzabstand für Laubbäume

Abstände gelten dann, wenn keine Schutzplanken vorgesehen werden



I
Definitionen

II
Bedeutung

III
Bestand &
Sicherung

IV
Regelwerke

V
Probleme

VI
Ausblick

RPS 2009: Konsequenzen => Probleme in der Praxis

Sachsen - Anhalt
Landesbetrieb Bau



Für V_{zul} 80-100 km/h

<i>Höhenlage der Fahrbahn zum umliegenden Gelände (Δh)</i>		<i>Kritischer Abstand zum <u>äußeren Rand</u> der Gefahrenstelle gem. RPS 2009</i>	<i>Mindestpflanz abstand für Obstbäume</i>	<i>Mindestpflanz abstand für Laubbäume</i>
<i>Einschnitt</i>	-3.00 m	3.00 m	3.30 m	3.50 m
	-2.00 m	4.50 m	4.80 m	5.00 m
	-1.00 m	6.00 m	6.30 m	6.50 m
<i>geländegleich</i>	0.00 m	7.50 m	7.80 m	8.00 m
<i>Damm</i>	1.00 m	9.00 m	9.30 m	9.50 m
	2.00 m	10.50 m	10.80 m	11.00 m
	3.00 m	12.00 m	12.30 m	12.50 m
	4.00 m	13.50 m	13.80 m	14.00 m
	5.00 m	15.00 m	15.30 m	15.50 m
	6.00 m	16.50 m	16.80 m	17.00 m



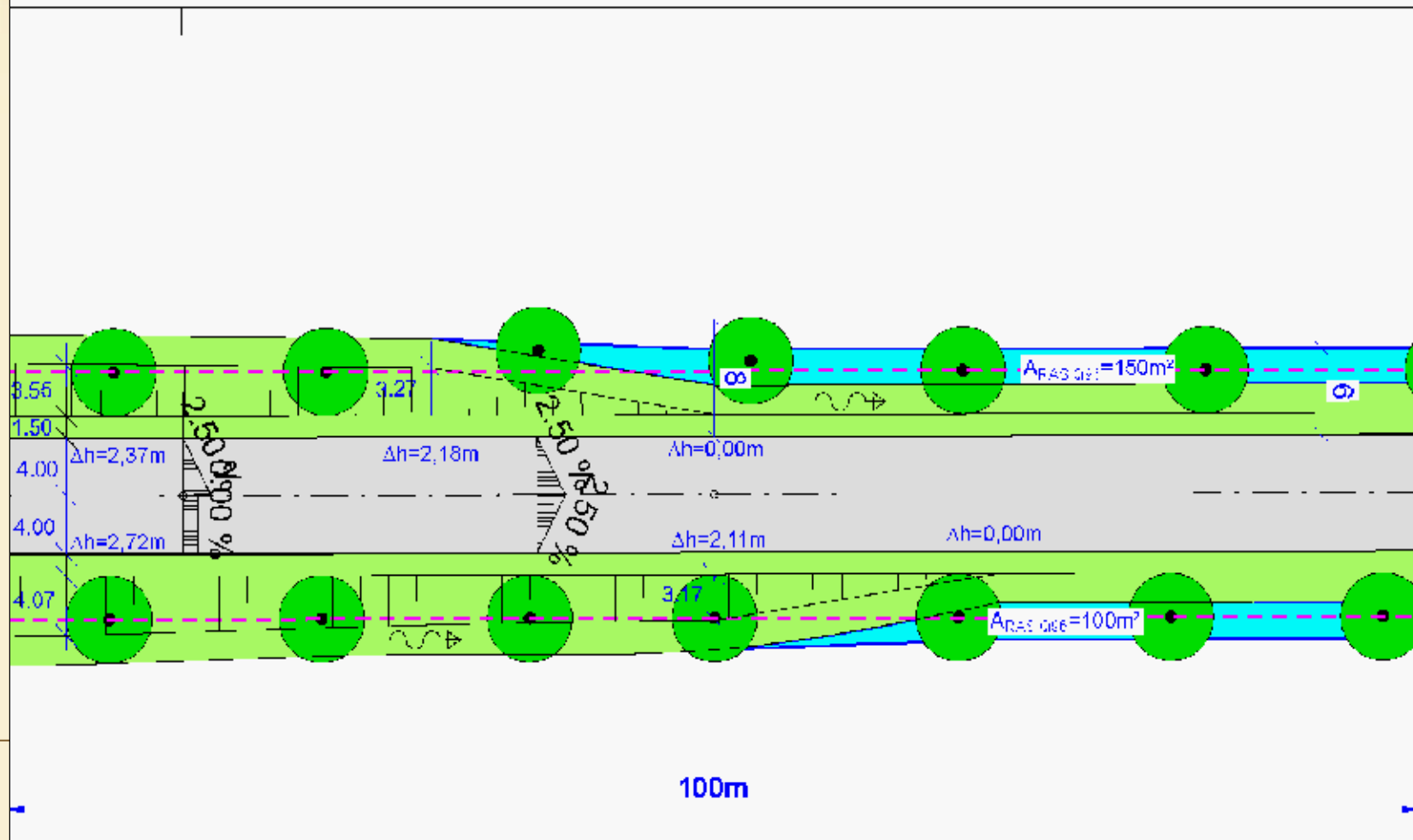
Kenngrößen:

- unbewegtes Relief,
- Übergang von Damm- zu geländegleicher Lage

Legende:

Abstandslinien:
4,50 m nach RAS Q 96

Flächen:
Grunderwerb bei Pflanzung nach RAS Q 96



I
Definitionen

II
Bedeutung

III
Bestand &
Sicherung

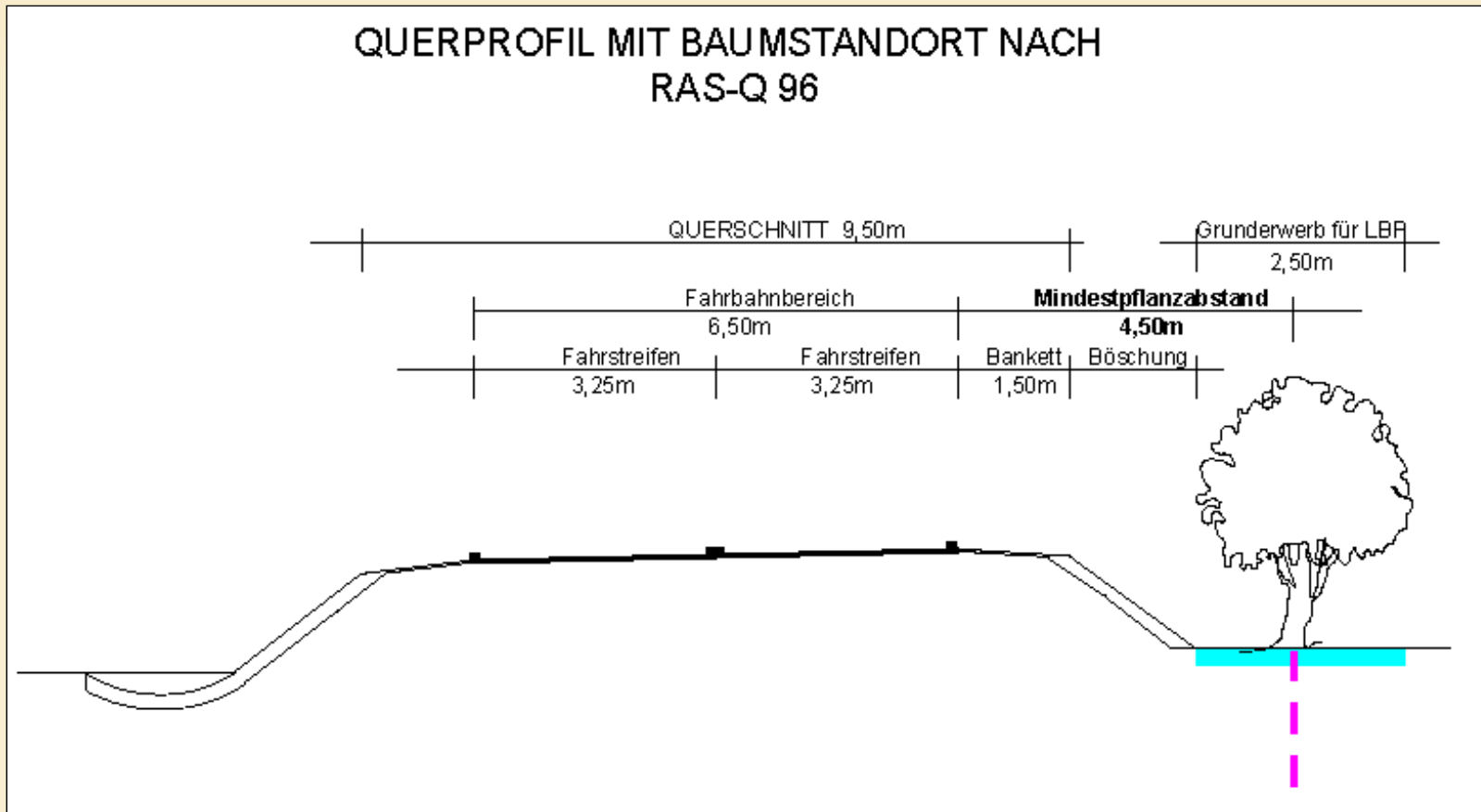
IV
Regelwerke

V
Probleme

VI
Ausblick



Prinzipskizze nach RAS-Q 96



I
Definitionen

II
Bedeutung

III
Bestand &
Sicherung

IV
Regelwerke

V
Probleme

VI
Ausblick

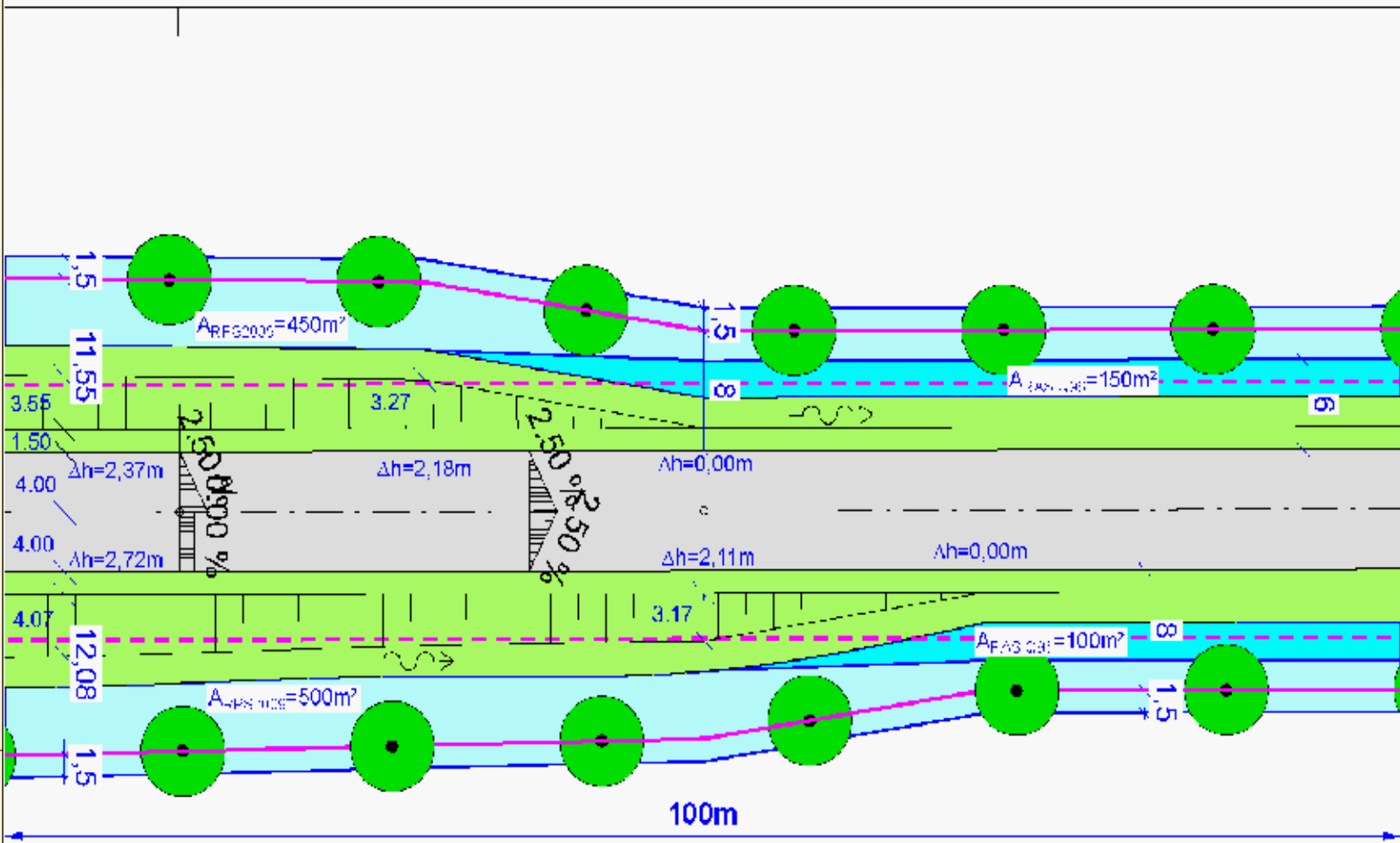
Kenngrößen:

- unbewegtes Relief,
- Übergang von Damm- zu geländegleicher Lage

Legende:

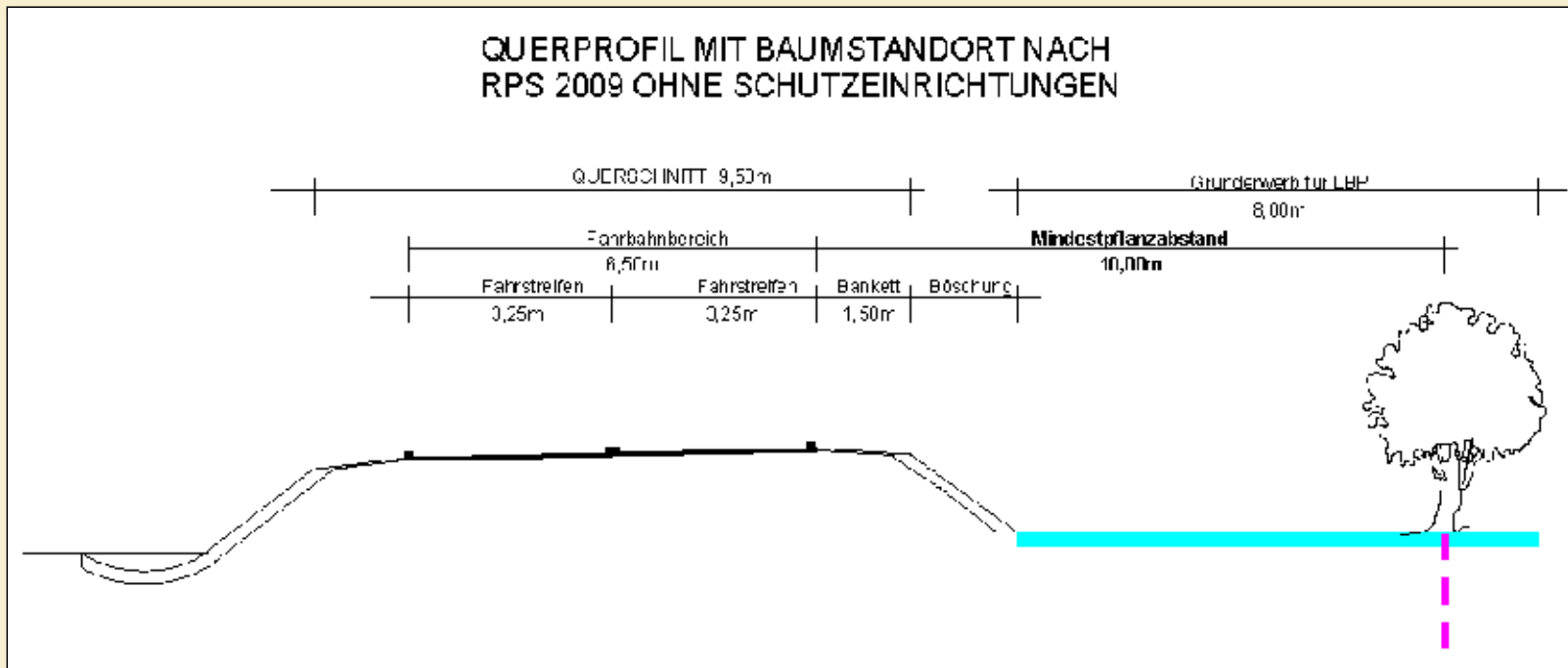
- Abstandslinien:
- - - - - 4,50 m nach RAS Q 96
 - (pink) A_{LaubB} nach RPS 2009
 - (cyan) Grenze Grunderwerb

- Flächen:
- (cyan) Grunderwerb bei Pflanzung nach RAS Q 96
 - (light blue) zusätzlicher Grunderwerb bei Pflanzung nach RPS 2009





Prinzipskizze nach RPS 2009





- Anlage von Alleen am untergeordneten Netz und innerhalb von Ortslagen
- Anlage von Alleen am landwirtschaftlichen Wegenetz
- Auflage von Alleenerhaltungsprogrammen (MLU)
- Werbung für Alleen und deren Bedeutung für die Natur- und Kulturlandschaft.
- Bewerben von Obstbäumen

I
Definitionen

II
Bedeutung

III
Bestand &
Sicherung

IV
Regelwerke

V
Probleme

VI
Ausblick

Der Erhalt von Alleen ist eine Aufgabe, der sich sowohl die Straßenbauverwaltungen der Länder als auch die Landnutzer stellen müssen, um den Erhalt dieses Kulturgutes zu sichern.